

Merkblatt

Berücksichtigungsfähige Betriebskosten

1) Für Vereine mit vereinseigenen bzw. gemieteten Sportanlagen

Gebäudeversicherung, Pacht;
Heizkosten, Strom, Wasser;
Grundbesitzabgaben;
Kosten für kleinere Reparaturen;
Kosten für kleinere Verschönerungen;

(Die Unterhaltung von Tennisanlagen wird pauschal bezuschusst :
pro Platz und Jahr für die bauliche Unterhaltung : 1 000 €;
pro Platz und Jahr für einen Platzwart : 400 €)

2) Für Vereine, die städtische Sportanlagen nutzen

Pflegearbeiten, die in Eigenregie erbracht werden und für die die Stadt Warstein den Vereinen keine Bezahlung zukommen lässt.

(Die Bezuschussung erfolgt in Absprache mit den betroffenen Vereinen entsprechend dem Aufwand pauschal)

Kosten für kleinere, vom Verein bezahlte Reparaturen
bzw. Ersatzbeschaffungen ;
Kosten für kleinere, vom Verein bezahlte Verschönerungen;

4) Keine Berücksichtigung finden folgende Kosten :

Eigenanteil Flutlichtkosten;
Hallenbenutzungsgebühren;
Kosten für die Nutzung städtischer Schwimmbäder;
Kosten für die Nutzung von Tennishallen;